

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt und Rodungsgesuch: Wehrenbachhalde, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich in Verbindung mit Art. 5 der Verordnung über den Wald**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG und Art. 5 WaV (SR 921.01) öffentlich aufgelegt:

Einführung einer Begegnungszone in der Wehrenbachhalde, normgerechter Ausbau des Trottoirs, Neuordnung und Abbau der Parkplätze (blaue Zone), Ersatz- und Neupflanzung von Bäumen, Anpassung der Strassenbeleuchtung, Erneuerung Strassenbelag und Werkleitungen sowie Neubau Speicher- und Entlastungskanal wofür eine temporäre Rodung von 380 m<sup>2</sup> notwendig ist.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Pläne sowie die Unterlagen des Rodungsgesuchs liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Öffnungszeiten jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich unter Telefonnummer 044 412 27 86.

Das Amtshaus V bleibt von Mittwoch, 12. Mai nachmittags bis Freitag, 14. Mai 2021 (Auffahrt) sowie am Montag, 24. Mai 2021 (Pfungstmontag) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 5. Mai 2021 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 5. Mai 2021, Verkehrsvorschriften [Kreis 7]).

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 7. Mai bis Montag, 7. Juni 2021**.

Gegen das Projekt (Strassenbauprojekt und Rodungsgesuch) kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Soweit sich Einsprachen gegen das Rodungsgesuch richten, werden sie an die für die Bewilligung des Rodungsgesuchs zuständige Behörde weitergeleitet (§ 17 StrG, §§ 21 ff. VRG, Art. 5 WaV).

Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Auflegedokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 7. Mai 2021).

Tiefbauamt  
Die Direktorin

Zürich, 7. Mai 2021

---

Zürich, 30. April 2021 can/chm

RA lic.iur. Nathalie Caballero  
Juristin Rechtsdienst